

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	10
1 Einleitung	11
2 Der Untersuchungskontext: Hafterfahrungen von Frauen.....	25
2.1 Eine erste Annäherung an das Forschungsfeld: Der Strafvollzug.....	25
2.2 Im Fokus: Frauen mit Hafterfahrung	38
3 Theoretische Perspektiven: Biografie als Bezugspunkt.....	55
3.1 Das Biografiekonzept.....	56
3.2 Verhältnisbestimmung von Biografie und Institution bzw. Organisation	65
3.3 Biografiethoretische Leseart von Geschlecht	74
3.4 Zusammenfassung	78
4 Diskussion des Forschungsstandes	81
4.1 Forschungsergebnisse zum Hafterleben und zu den Auswirkungen von Inhaftierung.....	81
4.2 Befunde zum Frauenstrafvollzug und den Lebenslagen straffällig gewordener Frauen	92
4.3 Zusammenfassung: Forschungsdesiderat, Fragestellungen und Ziele der Studie	99
5 Methodologischer Rahmen und methodisches Vorgehen	105
5.1 Qualitatives Forschungsdesign und Biografieforschung.....	105
5.2 Stationen des Forschungsprozesses.....	112
5.3 Reflexion des Forschungsprozesses	136
6 Biografische Fallrekonstruktionen hafterfahrener Frauen	143
6.1 Porträtkapitel Ursula Koral: „[...] und somit war dieses Gefängnis im Nachhinein meine Rettung“	145

6.2	Porträtkapitel Hedwig Sozius: „Also mir hat’s nicht geholfen“	197
6.3	Porträtkapitel Tina Schick: „[...] ich habe mich auch so fehl am Platz gefühlt total“	239
6.4	Kurzporträts weiterer Fallstudien.....	312
6.5	Überlegungen zur fallübergreifenden Kontrastierung und Verdichtung.....	337
7	Wege in den Strafvollzug: Biografische Muster und lebensgeschichtliche Prozessdynamiken	341
7.1	Verletzungsdispositionen und Komplexität von Verlaufskurvenpotenzialen.....	341
7.2	Ambivalente Beziehungsqualitäten: Zwischen eigenen Bedürfnissen und Abhängigkeitsstrukturen	351
7.3	Vorgängige Erfahrungen im Kontakt mit institutionellen Akteuren und Instanzen sozialer Kontrolle.....	358
7.4	Lebenszyklische Erwartungen und blockierte biografische Entwürfe	363
8	Der Strafvollzug als ambivalenter Lebenskontext: Biografische Verarbeitung von Hafterfahrung(en)	369
8.1	Der Haftantritt: Zwischen Unterwerfung und Wahrung der eigenen Handlungsmacht	369
8.2	Beziehungsordnungen zwischen Differenzkonstruktionen, Abgrenzungspraktiken und Anerkennungserfahrungen.....	375
8.3	Ansätze biografischer Arbeit.....	384
8.4	Die Bedeutung von Hafterfahrung im biografischen Gesamtzusammenhang.....	390
9	Leben nach dem Strafvollzug: Strukturelle Hürden und biografische Folgen	397
9.1	Der Übergang aus dem Strafvollzug	397
9.2	Langfristige biografische Folgen von Inhaftierung.....	409
10	Schlussbetrachtung und Ausblick	421
10.1	Zusammenfassung und Einordnung zentraler Befunde	421
10.2	Anschlussstellen und weiterführende Fragen.....	438

11	Literaturverzeichnis.....	445
12	Anhang	477
	Danksagung	479

Abkürzungsverzeichnis

AVD	Allgemeiner Vollzugsdienst
BAG-S	Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe
BL	Bundesland
BtM	Betäubungsmittel
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
DGfE	Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft e. V.
GG	Grundgesetz
IBL	Institut für angewandte Biografie- und Lebensweltforschung
ISPE	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
JVA	Justizvollzugsanstalt
KFN	Kriminologischer Dienst Niedersachsen
OITNB	Orange Is the New Black
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
SEK	Spezialeinsatzkommando
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
TiQ	Talk in Qualitative Social Research
TVP	Therapievorbereitungsprogramm

1 Einleitung

Relevanz des Themas und das Forschungsdesiderat

Jährlich zum Stichtag des 31. März berechnet, sind ungefähr zwischen 5 und 6 % der Gesamtinhaftierten in Deutschland weibliche Gefangene. Dieser prozentuale Anteil entsprach im Jahr 2023 der absoluten Zahl von 2590 Frauen im Strafvollzug (vgl. Destatis 2024). Arbeitet man nicht gerade im beruflichen Kontext mit dieser Personengruppe zusammen, bspw. als Jurist*in, als Person des allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD), als Seelsorger*in, als Sozialarbeiter*in oder wie ich als ehrenamtliche Bewährungshelferin und Sozialwissenschaftlerin, dann ist die Wahrscheinlichkeit äußerst gering, dass die Mehrheitsgesellschaft mit einer straffällig gewordenen und zu einer Haftstrafe verurteilten Frau in Kontakt kommt. Dass die vorliegende Arbeit angesichts dieses kleinen Personenkreises und trotz einer erschwerten Erhebungsphase unter pandemischen Bedingungen im Frühjahr und Sommer 2020 also überhaupt in dieser Form vorliegt, ist keine Selbstverständlichkeit und verdankt sich in erster Linie dem Mut, der Courage und der Offenheit acht ehemals inhaftierter Frauen und deren Kontaktpersonen. Letztere vermittelten mir den Kontakt zu diesen meiner eigenen Lebenswelt entfernten und nur schwer auffindbaren Frauen.

Die Studie beschäftigt sich mit lebensgeschichtlichen Erzählungen hafterfahrener Frauen, die ein oder mehrere Male sowie über unterschiedlich lange Zeiträume eine Freiheitsstrafe im Strafvollzug verbüßt haben und von ihrem Leben, insbesondere über ihren Biografieabschnitt im Strafvollzug, erzählen. Im Mittelpunkt der qualitativen Untersuchung steht damit die Frage nach der biografischen Bedeutung und subjektiven Bewältigung eines Freiheitsentzugs im Kontext des Strafvollzugs aus einer geschlechtersensiblen Perspektive. Das zentrale Forschungsinteresse der vorliegenden Analysen liegt darin, zu rekonstruieren, wie Erfahrungen von Ein- und Ausschluss lebensgeschichtlich verarbeitet werden und welche Bedeutung ein Aufenthalt im Strafvollzug für bzw. in den biografischen Konstruktionen hafterfahrener Frauen aufweist. Wie gehen die von mir interviewten Frauen retrospektiv mit ihrer Inhaftierung um? Welche Spuren hinterlässt die Erfahrung, in einer geschlossenen Einrichtung wie der des Strafvollzugs untergebracht gewesen zu sein, in den Lebensgeschichten dieser Frauen? Kann diese Erfahrung überhaupt in die eigene Lebensgeschichte und in das eigene Selbstkonzept integriert werden? Welche für die Biografinnen relevanten Erlebnisse und Erfahrungen in ihrem Leben teilen sie darüber hinaus mit mir im Interview? Im Zentrum der Rekonstruktion der Selbstdarstellungen der Interviewpartnerinnen steht das Zusammenspiel von

biografischen Erfahrungen und dem Strafvollzug als geschlossener und autoritärer Institution. Damit ist die These verbunden, dass sich erst in der individuellen Auseinandersetzung mit dem Strafvollzug herauskristallisiert, ob im Kontext des Strafvollzugs als geschlossene Einrichtung eher an bestehende Erfahrungsmuster und Handlungsorientierungen angeknüpft wird und diese fortgeführt werden oder sich den Biografinnen sogar neue Möglichkeitsräume eröffnen. Eingangs sei zugleich vorweggenommen, worum es nicht in dieser Studie geht: Die Untersuchung intendiert keine evaluierende Betrachtung des Strafvollzugs, bestimmter Resozialisierungsmaßnahmen, konkreter Maßnahmen der Entlassungsvorbereitung bzw. des Übergangsmangements. Stattdessen setzt sie sich zum Ziel, die subjektiven Sinnzuschreibungen und Bedeutungszuweisungen eines Aufenthalts im Strafvollzug aus der Perspektive hafterfahrener Frauen zu rekonstruieren.

Die sozial- und erziehungswissenschaftliche Untersuchung erschließt sich damit ein interdisziplinäres Forschungsterrain, welches bisher überwiegend von anderen wissenschaftlichen Disziplinen (vor allem der Kriminologie, Soziologie und Psychologie) eingenommen wird. Der Studie liegt es fern, andere forschende Disziplinen, deren Zugänge und Perspektiven durch den eigenen Ansatz und das eigene Vorgehen infrage zu stellen, sondern die Studie möchte den Forschungsstand durch ihre Ergebnisse ergänzen und erweitern. Ein Beitrag liegt darin, im Zuge einer konsequenten biografieanalytischen Forschungsperspektive die von den bisherigen Forschungen wenig thematisierten biografischen Verläufe bzw. lebensgeschichtlichen Prozessstrukturen in den Erzählungen hafterfahrener Frauen zu rekonstruieren, unter anderem mit dem Ziel, dadurch auf Erfahrungsbereiche zu stoßen, die bisher kaum sichtbar wurden. Das Interesse der Forschungsarbeit liegt somit auf der Bedeutung biografischer Muster und Sinnressourcen einer Personengruppe, in deren Lebensgeschichte langfristig entstandene, verschiedene und miteinander verwobene materielle, soziale, gesundheitliche, psychische und nicht zuletzt rechtliche Probleme kumulieren und die wiederum – nicht nur, aber vor allem – einen Bezugspunkt Sozialer Arbeit im Kontakt mit dieser Klientel darstellen. Zusammengefasst verfolgt die Studie das Anliegen, gegenstandsbezogene Erkenntnisse über die biografischen Konstruktionen hafterlassener Frauen, deren Lebenslage und die Bedeutung einer Inhaftierung zu generieren, um dadurch wiederum zu einem Mehr an Wissen über die Lebenssituation hafterfahrener Frauen beizutragen. In Verbindung damit können Berührungspunkte, Unwissen sowie eigene, gesellschaftliche und – davon nicht ausgenommen – bei Fachkräften bestehende Vorurteile im besten Fall aufgebrochen werden.

Das formulierte Erkenntnisinteresse erhält in mehrfacher Weise seine Relevanz. Aus kriminologischer und juristischer Perspektive stellt der staatlich bzw. richterlich angeordnete Freiheitsentzug einen tiefgreifenden Eingriff in die Grundrechte von Menschen dar. Damit ist explizit das Grundrecht auf die Freiheit der eigenen Person gemeint (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes

(GG)). Aus erziehungswissenschaftlicher und sozialpädagogischer Sicht kann die Einrichtung des Strafvollzugs in anderen Worten als „Lebenslaufinstitution der Ausgliederung bzw. Ausschlussverwaltung“ (Walther et al. 2014, S. 227) beschrieben werden. Beiden Verständnissen liegt eine Auffassung zugrunde, der zufolge der Strafvollzug in abweichende Lebensläufe und Biografien interveniert und damit verbunden einen biografischen Einschnitt darstellen kann. Die Frage nach der Institutionserfahrung aus Sicht der Subjekte stellt sich am Beispiel des Strafvollzugs insofern in zugespitzter Weise, als häufig eine als besonders machtvoll bis zerstörerisch eingestufte Einrichtung in, wie sich in den Analysen zeigen wird, diskontinuierliche Biografien von Frauen interveniert. Eine derartig die eigene Autonomie einschränkende Intervention und die damit verbundenen Konsequenzen für Strafgefangene sind folglich legitimierungsbedürftig. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, bislang vorwiegend in kriminologischen, soziologischen sowie sozialpsychologischen Studien, findet eine Überprüfung der Erfolgskriterien vor allem mittels Forschung zur Wirksamkeit, Effektivität und Effizienz des Strafvollzugs und von Freiheitsstrafen statt (vgl. Wirth 2022, S. 48). Damit liegen Ergebnisse standardisierter, hauptsächlich quantitativ ausgerichteter Untersuchungen vor, die den Erfolg und das Scheitern von Maßnahmen anhand von außen angelegter Erfolgskriterien bestimmen. Dass sich die Sanktion des Freiheitsentzugs als „ultima ratio“ (Kinzig 2020, S. 58; Laubenthal 2019, S. 2) in den meisten Fällen in eine Verkettung vorangegangener Ereignisse im familiären und sozialen Kontext einreihet, sich in bereits bestehende Interventionen bzw. vorgelagerte Maßnahmen einordnet und damit an biografische Handlungs- und Erleidensprozesse anschließt, wird als biografische Perspektive noch nicht hinreichend in Forschung und Praxis berücksichtigt. Eine Schwachstelle der überwiegend kriminologischen und quantitativ ausgerichteten Studien liegt darin, dass diese weder die Perspektive der Subjekte ausreichend berücksichtigen noch eine ganzheitliche biografische Analyse in Erwägung ziehen. In Untersuchungen findet stattdessen eine Engführung in Bezug auf das den Subjekten anhaftende Merkmal ihrer Kriminalität und Straffälligkeit statt. Entscheidungen hinsichtlich des Forschungsinteresses und -designs werden dahingehend getroffen, dass Biografien erst ab dem Zeitpunkt, an dem sie erstmals als delinquent und strafrechtlich in Erscheinung treten, für Forschungen interessant werden und somit „auf das für den Beobachter Wesentliche“ reduziert und als aus ihren lebensgeschichtlichen Abläufen und Zusammenhängen herausgerissen“ (Riemann 1987, S. 18) untersucht werden. Solche Studien weisen eine Tendenz auf, „die biographisch relevanten Fragen nicht in den Blick zu bekommen, die sich die Betroffenen im Laufe ihres Lebens *selber* stellen und zu beantworten versuchen“ (ebd., S. 15, Hervorh. i. Orig.). Damit können zum einen die biografische Bedeutung von Interventionen und der Einfluss einer geschlossenen, totalen Institution wie der des Strafvollzugs nur schwerlich nachgezeichnet werden. Zum anderen geraten biografische Prozesse, die sich abseits des

Strafvollzugs und in Verbindung mit anderen Lebensbereichen dokumentieren, nicht in den Blick. Zwar konstatiert Riemann diesen Missstand im Rahmen seiner Studie im Kontext der Psychiatrie und deren Patient*innen für bis dato den überwiegenden Teil sozialpsychiatrischer Forschungen. Diese Beobachtung trifft jedoch in gleicher Weise auf kriminologische Studien zur Einrichtung des Strafvollzugs und seiner Insass*innen als strukturähnliche Institution zu.²

Während aufgeladene Debatten zwischen Befürworter*innen und Gegner*innen des Strafvollzugs über die Wirkung, den Sinn und den Zweck der Sanktion des Freiheitsentzugs und verschiedene Haftformen im Allgemeinen ausgetragen werden, führt im Besonderen die Auseinandersetzung mit dem Frauenstrafvollzug bzw. straffällig gewordenen Frauen nach wie vor ein Schattendasein in der wissenschaftlichen Forschung. In einer Vielzahl von Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit werden als Querschnittsthema zwar bereits differenz- bzw. geschlechtersensible und -reflexive Ansätze theoretisch diskutiert, kritisch eingeordnet sowie konzeptionell in der Gestaltung von Angeboten berücksichtigt (vgl. Böhnisch/Funk 2002; Bütow/Munsch 2017). Dieser Anforderung wird, wie zahlreichen anderen Forderungen und Themen, jedoch nicht in gleicher Intensität und Notwendigkeit im Kontext der Straffälligenhilfe bzw. der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen nachgegangen. Werden theoretische Debatten um Geschlecht im Untersuchungsfeld geführt, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für straffällig gewordene Frauen betrieben und Angebote für inhaftierte und haftentlassene Frauen angestoßen, gehen diese Bemühungen zumeist auf das Engagement einzelner, überwiegend weiblicher Vertreterinnen, vor allem Kriminalpolitikerinnen, Kriminologinnen und Sozialarbeiterinnen der Straffälligenhilfe ebenso wie auf Initiativen von Fachverbänden und Vereinen zurück, die sich für die Belange straffällig gewordener Frauen einsetzen (vgl. Baumann et al. 2012; Driesch/Kawamura-Reindl 2002; Hellwig/Neuber 2009). Insgesamt lässt sich damit konstatieren, dass straffällig gewordene Frauen im wissenschaftlichen, fachlichen sowie öffentlichen Diskurs über den Strafvollzug bislang von Forschung selten als eigenständiges Thema behandelt werden und infolgedessen kaum zu Wort kommen.³ Diese Leerstelle wird in Bezugnahme auf unterschiedliche Beobachtungen über den kleinen Personenkreis und Begründungszusammenhänge von Kriminalität, Strafvollzug und Geschlecht legitimiert: Die Situation straffällig gewordener Frauen wird häufig aufgrund ihres eingangs erwähnten geringen

2 Davon ausgenommen befasst sich Mechthild Bereswill seit über zwanzig Jahren mit der Erfahrung des Freiheitsentzugs und wählt in ihren Studien Biografie bzw. das Biografiekonzept als zentralen theoretischen Referenzpunkt (vgl. Bereswill 1999, 2003; Bereswill et al. 2008). Ihr Forschungsschwerpunkt liegt dabei jedoch hauptsächlich auf männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden im Kontext des Jugendstrafvollzugs sowie auf dem Männerstrafvollzug für Erwachsene.

3 Eine Ausnahme im öffentlich-medialen Diskurs stellen bspw. beliebte erfolgreiche TV-Serien über Straftäterinnen bzw. den Frauenstrafvollzug dar (vgl. Kap. 2.2.1).

quantitativen Anteils im Strafvollzug gegenüber dem von straffällig gewordenen Männern ausgeblendet. Ebenso liefert der Blick auf die Deliktstruktur einen scheinbaren Hinweis auf die qualitative Bedeutungslosigkeit von Frauenkriminalität, insofern Frauen weniger schwerwiegende Straftaten begehen und im Zusammenhang damit von einer geringen „Sozialschädlichkeit und Gefährlichkeit von Frauenkriminalität“ (Driesch/Kawamura-Reindl 2002, S. 186) ausgegangen wird. Des Weiteren heben sich haftentlassene Frauen sowohl aufgrund ihrer geringeren Rückfallgeschwindigkeit⁴ als auch aufgrund ihrer besseren Legalprognose positiv von haftentlassenen Männern ab (vgl. Jehle et al. 2020; Köhler 2012).

Wie andere Vorgängerstudien, die sich mit dem Personenkreis straffällig gewordener Frauen beschäftigen, schließt sich die vorliegende Studie gegenläufigen Argumentationsführungen und Begründungszusammenhängen an und sieht eine offensichtliche Relevanz in einer geschlechtersensiblen Betrachtung. Als Ausgangspunkt bettet sich die Untersuchung hiermit in die im Untersuchungsfeld dominanten Diskurse über die bestehende Geschlechterdifferenz sowie die Benachteiligung von Frauen im Kontext des Strafvollzugs ein. Dieser geschlechtersensible Fokus begründet sich damit, dass straffällig gewordene Frauen bspw. in erhöhtem Maße von Stigmatisierung und Ausgrenzung bedroht sind, weil sie aufgrund ihrer Straffälligkeit sowohl mit gesellschaftlichen Normen als auch geschlechtercodierten Rollenvorstellungen brechen. Dieser doppelte Normbruch hat wiederum Konsequenzen für ihren Übergang aus Haft, ihren Resozialisierungsprozess und eine langfristige Stabilisierung im Alltag (vgl. Neuber 2016, 2022a). In Rekurs auf die genannte ‚harmlose‘ Deliktstruktur sorgen dann wiederum besonders schwerwiegende Straftaten für Aufsehen, die häufig im medialen Interesse stehen und als isolierte Einzelfälle, weniger als Folge struktureller und gesellschaftlicher Probleme dargestellt werden (vgl. Bereswill 2009; Böllinger 2023). Obwohl zwischenzeitlich Erkenntnisse über Frauenkriminalität, den Frauenstrafvollzug sowie Bedarfslagen haftentlassener Frauen in Form von Ergebnissen quantitativer Überblickstudien sowie zu einzelnen Forschungsthemen vorliegen, gleichen der deutschsprachige Forschungsstand und die wenigen thematisch einschlägigen Forschungsergebnisse bislang einer Art Flickenteppich. Dabei verwundert nicht, dass im Untersuchungsfeld der Einbezug der Innensicht der Subjekte in Form von qualitativen Studien noch gänzlich vernachlässigt ist. Insgesamt gründet die Studie in ihren zentralen Annahmen damit auf der These, dass die Bedeutung der Kategorie Geschlecht als Strukturkategorie zwar im Untersuchungsfeld offensichtlich ist, jedoch noch unzureichend in Forschung und Praxis berücksichtigt wird. Gerade die mangelnde Aufmerksamkeit, die Ausblendung, wenn nicht gar Ignoranz gegenüber diesem Personenkreis und die damit verbundene Trägheit wissenschaftlicher Auseinandersetzung führen

4 Die Rückfallgeschwindigkeit bezieht sich auf die Dauer bzw. den Zeitraum zwischen der letzten Verurteilung, Strafverbüßung und einer erneut begangenen Straftat.

dazu, dass das in dieser sozial- und erziehungswissenschaftlichen Studie und aus geschlechtersensibler Perspektive formulierte Erkenntnisinteresse in dieser Weise bis heute in Bezug auf den deutschen Forschungskontext nicht bearbeitet wurde.⁵

Erkenntnisinteresse, Forschungsperspektiven und Studiendesign

Die vorliegende Studie schließt mit ihrem Ausgangsinteresse an die zuvor skizzierten Diskussionsstränge und an das aufgezeigte Forschungsdesiderat an und formuliert ausgehend davon folgende Fragestellung für die empirische Untersuchung: Wie wird die Erfahrung des Freiheitsentzugs im Kontext des Strafvollzugs im Lichte biografischer Erfahrungen und damit im lebensgeschichtlichen Zusammenhang von hafterfahrenen Frauen retrospektiv gedeutet, verarbeitet und bewertet? Die Forschungsfrage entspricht damit einem offenen und zugleich analytischen Blick, der die Rekonstruktion des empirischen Datenmaterials mit der Zielsetzung, die Erfahrung des Freiheitsentzugs im Kontext der Gesamtbiografie aus geschlechtersensibler Perspektive zu untersuchen, berücksichtigt und anleitet. Im Verlauf der Studie erwies sich die übergeordnete Forschungsfrage im Sinne einer „generativen Frage, die erst einmal den Blick darauf lenkt, daß etwas Form(en) annimmt“ (Riemann 2000, S. 38), durchaus als äußerst fruchtbar, um ausgehend davon weitere forschungsleitende Aufmerksamkeitsrichtungen zu entwickeln (vgl. Kap. 4.3).

Wenn bereits in der Einleitung eine Forschungsfrage formuliert und diese den Leser*innen präsentiert wird, täuscht diese Klarheit darüber hinweg, dass in der rekonstruktiv-interpretativen Sozialforschung eine Forschungsfrage sowie weitere analytische Fragen erst im Wechselspiel aus theoretischen Annahmen, empirischen Beobachtungen und daraus gebildeten Hypothesen sukzessiv entstehen. So bildeten sich die zentralen Fragen, denen die Studie nachgeht, im Zuge eines zirkulären und abduktiven Forschungsprozesses heraus, der aufgrund der linearen Darstellungslogik und Komposition einer wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit nicht mehr in dieser Form sichtbar ist. Die folgenden Zwischenbemerkungen sollen jedoch einen Einblick in die vorausgegangenen Überlegungen und das zwischenzeitlich angepasste Erkenntnisinteresse gewähren. Aus meiner Sicht erlauben diese Anmerkungen erste Einblicke in den Forschungsprozess sowie die Beschaffenheit des Untersuchungsfeldes und -gegenstandes.

Hintergrund für das Entstehen dieser Studie waren unter anderem meine ehrenamtlichen Erfahrungen in der Begleitung von Menschen, die zu einer

5 Ausnahmen stellen Studien von Bereswill und Hellwig (2012) dar, die sich ausschließlich mit inhaftierten Müttern und der gemeinsamen Unterbringung mit ihren Kindern beschäftigen, und die Forschungsbefunde von Neuber, Appel und Zühlke (2011) zum Hafterleben junger Frauen im Jugendstrafvollzug, die sich aus biografischer Perspektive den Hafterfahrungen dieser Inhaftiertengruppe widmen.

Bewährungsstrafe verurteilt wurden. In diesem Kontext entstand das Vorhaben, eine geschlechtersensible Betrachtung anzustoßen. Ausschlaggebend dafür war mein erstes Betreuungsverhältnis zu einer Klientin, die ich im Rahmen meines Ehrenamtes begleitete. Die Erfahrung, in diesem Aufeinandertreffen mit den eigenen Vorstellungen von Geschlechterrollen sowie Weiblichkeit konfrontiert zu werden, ebenso wie mein anfänglicher Eindruck, einen scheinbaren Geschlechterunterschied in der Betreuung und den Lebenslagen der männlichen und weiblichen Klientel wahrzunehmen, beschäftigten mich in der Auseinandersetzung mit meiner Rolle als ehrenamtliche Bewährungshelferin. Nun hat auch eine ehrenamtliche Betreuung ihre zeitlichen Grenzen, unterliegt Handlungszwängen der Praxis und agiert im Spannungsfeld aus Hilfe und Kontrolle. Infolgedessen kam zusätzlich (m)ein Unbehagen hinzu, welches ich im Rahmen von Erstgesprächen empfand. Dieses Gefühl bestand darin, zum Zwecke der Dokumentation und der Planung des weiteren Bewährungsverlaufs im Erstgespräch bestimmte Angaben, insbesondere zur Straffälligkeit und begangenen Straftat der Klientel, zu erfragen und die Auskünfte in ein vorgefertigtes Formular zu übertragen. Biografische Angaben zur eigenen Person oder Lebensgeschichte fanden darin vorerst keinen Platz.

Neben diesen Eindrücken und Beobachtungen aus den Erstkontakten mit der Klientel erfolgten ausgehend von einer Perspektive auf Übergänge im Lebenslauf, die von einer reflexiven Übergangsforschung und dem Forschungsansatz *Doing Transitions* inspiriert ist (vgl. Bauer et al. 2022a; Walther et al. 2020), weitere Impulse für die Studie. Im Forschungszusammenhang des gleichnamigen Graduiertenkollegs ‚Doing Transitions‘ steht das Konzept *Doing Transitions* unter anderem für den Forschungsstil einer reflexiven Übergangsforschung, der zu einer „Selbstdistanzierung“ (Stauber et al. 2020, S. 12, Hervorh. i. Orig.) der Sozialwissenschaften auffordert. Als Forschungsstil und als Forschungsheuristik sensibilisiert *Doing Transitions* auf Ebene der Gegenstandskonstitution dafür, die Beteiligung der Forschenden an der Hervorbringung von Übergängen grundsätzlich einzubeziehen: „Aus der Sicht der Forschung gilt es, gleichzeitig zu reflektieren, dass bereits die Fokussierung auf einen Forschungsgegenstand, den man als ‚Übergang‘ zu identifizieren glaubt, und seine Benennung oder Bezeichnung eine Beteiligung an diesem Herstellungsprozess impliziert und somit in Traditionen oder Forschungsperspektiven verwoben ist“ (Bauer et al. 2022b, S. 8, Hervorh. i. Orig.). Herausgefordert von dieser Forschungs- und zugleich Anspruchshaltung sowie in erster Linie durch die Gespräche mit den Interviewpartnerinnen angestoßen, wichen der ursprüngliche Übergangsbezug und die Fixierung auf die Haftentlassungsphase als „Achillesferse des Strafvollzugs“ (Ostendorf 2007) im Verlauf des Forschungsprozesses zunehmend einer Suchbewegung, im Rahmen derer die Übergangsperspektive stärker als anfänglicher Impuls im Sinne einer sensibilisierenden Heuristik fruchtbar wurde. Im Verlauf dieses Prozesses wurden

schließlich das Erkenntnisinteresse und die Forschungsfrage formuliert, wie sie eingangs vorgestellt wurden.

Die Auseinandersetzung mit der Verarbeitung einer Inhaftierung und der damit verbundenen Institutionserfahrung weist weiterhin eine Relevanz für die Betrachtung der Bewältigung von institutionellen Übergängen auf. Die Studie schließt sich der von Stossun und Flihs formulierten Forderung an, die sich mit Alltags- und Übergangspraktiken von Jugendlichen im Kontext unterschiedlicher Hilfeangebote beschäftigen. Die beiden Autorinnen benennen einen Zusammenhang zwischen der Hilfeerbringung, dem Ort ihrer Verrichtung und den jeweiligen Übergängen aus diesen Hilfen heraus. Dieser Zusammenhang und die daraus resultierende Forderung treffen meines Erachtens nicht nur auf stationäre Hilfeeinrichtungen für Jugendliche zu, sondern können auf weitere sozialpädagogische Einrichtungen sowie den spezifischen Kontext des Strafvollzugs übertragen werden:

„Hilfen für junge Menschen müssen so gestaltet sein, dass diese am Ende eine gute Chance haben, selbstbestimmt und im Rahmen des geltenden Rechts der demokratischen Gesellschaft leben zu können. Hierbei stellen sich die Fragen, wie Alltag in stationären Hilfeeinrichtungen so gestaltet werden kann, dass dieses Ziel erreichbar ist, wie Übergänge sinnvoll gestaltet werden können und welche sozial- und rechtspolitischen Weichenstellungen hierfür notwendig sind.“ (Stossun/Flihs 2020, S. 15)

Wie die jeweiligen Übergänge sowohl in als auch aus Haft erlebt werden, hängt folglich eng mit dem Alltag und den gemachten Erfahrungen in Haft zusammen, so die Argumentation. Somit können der Ein- und der Austritt aus Hilfe- und Unterstützungsangeboten bzw. Einrichtungen der Kontrolle und Behandlung nicht losgelöst von den jeweils spezifischen institutionellen Settings betrachtet werden, in und aus denen diese stattfinden. Damit verliert das ursprüngliche Interesse am Übergang aus Haft nicht grundsätzlich an Bedeutung, sondern wird aus dem Interesse an der biografischen Verarbeitung und Bewältigung von Institutionserfahrung neu kontextualisiert. Der Übergang aus Haft bleibt zwar noch angrenzendes Thema, diese Phase der Strafvollstreckung wird jedoch nicht mehr als isoliertes Ereignis betrachtet und bildet nicht mehr den zentralen Fokus der Analysen. Die analytische Aufmerksamkeit dieser Studie gilt damit weniger institutionell gerahmten und begleiteten Übergängen aus Haft, sondern den in die Erzählungen eingelagerten Erfahrungen von Ein- und Ausschluss im Kontext des Strafvollzugs.

Die aufgeworfene Forschungsfrage impliziert, dass die Erfahrungen einer Inhaftierung von Frauen in erster Linie als biografische Erfahrungen im Gesamtkontext einer Lebensgeschichte und deren Analyse zu rekonstruieren sind. Der biografische Ansatz bildet damit sowohl den theoretischen als auch methodischen Zugang der Studie (vgl. Dausien 1996; Hanses 2003a; Rosenthal 2015; Schütze 1983, 1981). Im Sinne einer theoretischen Sensibilisierung ist Biografie als Schlüsselkonzept in zweifacher Weise weiterführend. Zum einen kann die Bedeutung der lebensgeschichtlichen Einbettung von Hafterfahrung

auf Basis der Verhältnisbestimmung von Biografie und Institution bzw. Organisation ins Blickfeld der Analyse gelangen. Indem diese Arbeit die gesamten Lebensgeschichten, die biografischen Verläufe und Prozesse straffällig gewordener Frauen in den Blick nimmt, stellt sie sich die zentrale Frage nach dem Verhältnis zwischen den institutionellen Bedingungen des Strafvollzugs und der biografischen Auseinandersetzung aus der Perspektive der Subjekte. Diese Analyseperspektive zielt auf eine stärkere theoretische Verknüpfung einer institutionellen sowie subjektorientierten Betrachtung im Kontext des Strafvollzugs ab. Diese Verhältnisbestimmung erweist sich gerade im gewählten Untersuchungsfeld auf den ersten Blick als spannungsgeladen, da der Strafvollzug als eine besonders eingriffsstarke „professionelle[] Prozedur[]“ (Alheit 1995, S. 295) und als institutioneller „Stichwortgeber“ (Alheit/Hanes 2004, S. 21) eingestuft wird. Der Einbezug der biografisch eigensinnigen Potenziale erscheint mir am Beispiel des Untersuchungskontextes als voraussetzungsreich und zugleich als weiterführend und ertragreich in der Auseinandersetzung mit den Institutionserfahrungen straffällig gewordener Frauen. Eine solche Perspektive auf die biografische Bedeutung einer Hafterfahrung enthält sich damit weitestgehend der Diskussion um den Sinn und Zweck des Strafvollzugs und der Sanktion eines Freiheitsentzugs als „Ultima Ratio“ ebenso wie der voreiligen Annahme von Ursache-Wirkung-Zusammenhängen. Somit findet das Biografiekonzept als eine vielversprechende theoretische Perspektive Berücksichtigung, mit der es gelingen kann, neben den biografischen Selbstdeutungen, den biografischen Verläufen und den eigensinnigen Verarbeitungsleistungen der Subjekte eine kritische Auseinandersetzung mit dem Strafvollzug als institutionellem Arrangement in seiner Bedeutung für die Biografien anzustoßen. Zum anderen bildet eine biografische Leseart von Geschlecht eine weitere theoretische Sensibilisierung für die biografischen Selbstdarstellungen der interviewten Frauen. Die Interviewpartnerinnen verbindet die gemeinsame Erfahrung, als straffällig gewordene Frauen eine Zeit ihres Lebens im Strafvollzug verbracht zu haben. Geschlecht wird sowohl als Strukturkategorie zu Beginn des Forschungsprozesses ebenso wie im weiteren Verlauf der Studie als biografisches Konstrukt vorausgesetzt. In den biografischen Selbstkonstruktionen hafterfahrener Frauen lassen sich auf Basis eines biografietheoretischen rekonstruktiven Zugangs zu Geschlecht ambivalente Erfahrungen in ihrer Alltagswelt und in Bezug auf ihre Inhaftierung herausarbeiten.

In methodologischer und methodischer Hinsicht verortet sich die biografieanalytische Studie im Feld interpretativer Sozialforschung. Auf der Grundlage biografisch-narrativer Interviews geht es um die „*innere Form der Lebensgeschichte*“ (Riemann 1987, S. 493, Hervorh. i. Orig.) der interviewten Frauen und das, was sie selbst als relevant in ihrer Lebensgeschichte erachten. So kann in den biografischen Selbstthematizierungen aufgrund des angebotenen Entfaltungsraum durch das offene Interviewformat des narrativen Interviews der Strafvollzug als biografisch bedeutsame Erfahrung von den

Interviewpartnerinnen thematisiert werden, muss dabei jedoch nicht den einzigen und alles bestimmenden Erfahrungsbereich darstellen. Im Sinne qualitativer Forschung und einer abduktiven Forschungslogik lässt sich die biografische Bedeutsamkeit einer Hafterfahrung folglich erst rekonstruktiv und nicht vorab als bedeutsames biografisches Ereignis erschließen.

Zugleich findet damit eine methodische Abgrenzung zu bisherigen Studien statt, die häufig leitfadengestützte, (teil-)standardisierte narrative Interviews als Erhebungsmethode wählen und in Verbindung damit im Vorfeld der Rekonstruktion ein Interesse an bestimmten Aspekten oder Lebensphasen in den Biografien straffällig gewordener Menschen festlegen. Acht lebensgeschichtliche Erzählungen bilden die empirische Grundlage der Studie und legen eindrucksvolle, zu Teilen auch bedrückende Binnensichten auf Lebenswirklichkeiten sowie Welt- und Selbstsichten von hafterfahrenen Frauen frei, die in prekären Lebenslagen inhaftiert wurden. In diesen Erzählungen sind gleichfalls die Hoffnungen, die Zukunftsperspektiven und Neuorientierungen der Biografinnen für ihr weiteres Leben eingelagert. Im Sinne der Biografiefor- schung befasse ich mich damit nicht ausschließlich mit individuellen Lebens- geschichten und mit den individuellen Biografien hafterfahrener Frauen, sondern sehe diese eingebettet in sowohl gesellschaftliche als auch lebensge- schichtliche Kontexte: Es handelt sich um Erzählungen von biografischen Li- mitierungen und strukturellen Barrieren, von biografischen Chancen und eigen- en Wünschen. Es sind Erzählungen von Frauen, die zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort in einer nach wie vor heteronormativ geprägten Ge- sellschaft geboren wurden und in dieser ihren Alltag bestreiten. Und schließ- lich handelt es sich um Erzählungen von Frauen, die zwischenzeitlich aus der Gesellschaft ausgeschlossen wurden, um dann wieder reintegriert zu werden. Die umfassende prozess- und narrationsanalytische Auswertung und Darstel- lung dieser Erzählungen in Form von Einzelfallrekonstruktionen bilden schließlich das Fundament für die theoretische Verdichtung und Generalisie- rung. Im Sinne einer rekonstruktiven Forschungshaltung lassen sich die ge- wonnenen empirischen Ergebnisse im Anschluss an Kalthoffs Vorstellung einer empiriebasierten Theoriebildung einordnen. Dieser geht davon aus, dass im Zuge rekonstruktiver Forschung Phänomene in den Blick geraten, über die die bestehenden Theorien entweder bereits eine feste Vorstellung besitzen oder von denen sie bislang noch keine Notiz genommen haben (vgl. Kalthoff 2008, S. 21).

Aufbau der Studie

Nach dem vorliegenden einleitenden Kapitel (*Kap. 1*) findet in *Kapitel 2* eine Annäherung an den Untersuchungskontext und -gegenstand in zwei Schritten statt. Zunächst werden die Besonderheiten des Strafvollzugs als institutioneller Kontext und spezifisches Untersuchungsfeld unter Berücksichtigung von drei

Aspekten herausgearbeitet (*Kap. 2.1*). In einem ersten Schritt liegt der Fokus auf der gesellschaftlichen Funktionsbestimmung, der Zielsetzung und der damit verbundenen Ein- und Ausschließungsmacht des Strafvollzugs im Allgemeinen. Im Anschluss daran findet eine Annäherung an den Strafvollzug aufgrund seines Charakteristikums einer geschlossenen bzw. totalen Institution statt, die – drittens – als hochstrukturierte, geschlossene Institution besonders prekäre und harte institutionelle Übergänge in und aus dem Strafvollzug provoziert und hervorbringt. Einen zweiten Ausgangspunkt bildete die Debatte über straffällig gewordene Frauen als eigens zu betrachtende Inhaftierten-gruppe, deren Lebenslagen und spezifischen Bedarfe mit Herausforderungen für die Unterbringung im Strafvollzug verbunden sind (*Kap 2.2*). Zunächst wird der Diskurs um Frauenkriminalität aufgegriffen. Ein weiteres Unterkapitel befasst sich mit den Besonderheiten und Herausforderungen des Frauenstrafvollzugs in Verbindung mit den Lebenswirklichkeiten von straffällig gewordenen und inhaftierten Frauen. Die Frage, welche Bedeutung grundsätzlich der Kategorie Geschlecht im Untersuchungsfeld bislang beigemessen wird, schließt die Annäherung an das Untersuchungsfeld ab. Im Anschluss daran werden in *Kapitel 3* die theoretischen Grundlagen und Perspektiven erarbeitet, die zum einen den Forschungsgegenstand dieser Studie konstituieren und zum anderen im weiteren Verlauf als sensibilisierende Konzepte in die empirische Analyse einfließen. Da sich die Studie für die Perspektiven hafterfahrener Frauen und ihre Institutionserfahrung einer bzw. mehrere Inhaftierungen interessiert, wird ein konsequent biografiethoretischer Zugang favorisiert. Biografie bildet das übergeordnete theoretische Rahmenkonzept und wird zunächst grundlagentheoretisch sowohl als soziales Konstrukt als auch als narrative Konstruktion eingeführt (*Kap. 3.1*). Im Anschluss daran liegt das Augenmerk auf einer Verhältnisbestimmung von Biografie und Institution bzw. Organisation (*Kap. 3.2*). Des Weiteren erfolgt eine Verständigung darüber, wie die Kategorie Geschlecht im Rahmen der eigenen Forschung konzeptualisiert wird. Die Arbeit präferiert eine biografiethoretische Lesart von Geschlecht (*Kap. 3.3*). Abschließend werden die drei theoretischen Bezugslinien zusammengeführt (*Kap. 3.4*). Diese Kondensierung ermöglicht es zugleich, in *Kapitel 4* den bestehenden Forschungsstand und empirische Erkenntnisse ausschnitthaft zu diskutieren. Den Ausgangspunkt dieses Kapitels bilden ein kurzer Überblick und eine erste Einschätzung der Forschungsergebnisse zum Strafvollzug und den Auswirkungen einer Inhaftierung (*Kap. 4.1*). Als Zweites schließt eine fokussierte Auseinandersetzung mit dem durchaus überschaubaren Forschungsstand zum Frauenstrafvollzug sowie empirischen Studien zu den Lebenslagen straffällig gewordener und hafterfahrener Frauen an (*Kap. 4.2*). Das Ziel dieses Kapitels besteht darin, verschiedene Fragestellungen, Themenkomplexe sowie relevante Forschungsergebnisse darzustellen, um im Anschluss daran Anknüpfungspunkte für das eigene Forschungsvorhaben und die Fragestellung der vorliegenden Studie auszuweisen (*Kap. 4.3*).

Damit findet die theoretische Einlassung des Forschungsthemas einen Abschluss und leitet gleichfalls zum empirischen Hauptteil der Arbeit über. *Kapitel 5* stellt das Forschungsdesign der durchgeführten Studie vor. Das methodische Vorgehen verortet sich vor diesem Hintergrund im qualitativ-rekonstruktiven Paradigma und der Biografieforschung (*Kap. 5.1*). In einer ersten Darstellungseinheit wird die methodische Umsetzung des Forschungsprozesses anhand zentraler methodischer Schritte dokumentiert (*Kap. 5.2*). Besondere Berücksichtigung finden dabei immer wieder die projektspezifischen Schwierigkeiten und Herausforderungen, die bspw. im Zuge des Feldzugangs auftraten. Außerdem wird das Sample präsentiert sowie einer kritischen Einordnung unterzogen. Die Erhebungs- und Auswertungsmethode orientiert sich hauptsächlich an der Methode des biografisch-narrativen Interviews. Aufgrund der zu berücksichtigenden Rolle der Forschenden im Kontext qualitativer Sozialforschung widmet sich die zweite Darstellungseinheit der forschungspraktischen und -ethischen Reflexion des Forschungsprozesses am Beispiel des Interviewkontextes, der Rolle der Forschenden sowie forschungsethischer Fragestellungen (*Kap. 5.3*). Die nun folgenden Kapitel bilden das empirische Kernstück der Arbeit. In *Kapitel 6* steht die Auswertung des empirischen Materials im Vordergrund. Hierzu werden drei Ankerfälle – Ursula Koral (*Kap. 6.1*), Hedwig Sozius (*Kap. 6.2*) und Tina Schick (*Kap. 6.3*) – in Form von Porträtkapiteln vorgestellt. Vier weitere Fälle aus dem Gesamtsample werden zusammengefasst präsentiert (*Kap. 6.4*). Unter *Kapitel 6.5* werden ausführlich Bemerkungen dazu gemacht, wie auf Basis der Einzelfallrekonstruktionen schließlich der Schritt zur fallvergleichenden Kontrastierung, Verdichtung und Ergebnispräsentation in den folgenden drei Kapiteln begründet und vollzogen wird. In den *Kapiteln 7, 8 und 9* werden die Befunde aus den Einzelfallrekonstruktionen theoretisch verdichtet, fallvergleichend diskutiert und systematisiert. Die empirischen Erkenntnisse gliedern sich dabei in folgende Ordnungsstruktur: Wege in den Strafvollzug (*Kap. 7*), Strafvollzug als ambivalenter Lebenskontext (*Kap. 8*) und Leben nach dem Strafvollzug (*Kap. 9*). Die Arbeit endet mit einer zusammenfassenden Schlussbetrachtung (*Kap. 10*). In knapper Form werden die Forschungsergebnisse der Studie diskutiert und eingeordnet (*Kap. 10.1*). Damit verbindet sich zugleich eine kritische Würdigung der Studie hinsichtlich ihrer Limitationen und Anschlussmöglichkeiten (*Kap. 10.2*).

Lesehinweise

In der Überzeugung, dass Sprache immer auch Wirklichkeit schafft, erfolgt an dieser Stelle eine Bemerkung hinsichtlich in der Studie gewählter Begriffe und Bezeichnungen. In der Arbeit verwende ich überwiegend die längere Bezeichnung „straffällig gewordene Frauen“ anstatt „Straffällige“. Damit folge ich dem Vorschlag von Kawamura-Reindl und Schneider, die den Begriff

„Straffällige“ dahingehend problematisieren, dass „er eine Generalisierung einer Verhaltensweise, nämlich straffällig geworden zu sein, auf eine ganze Person darstellt“ (Kawamura-Reindl/Schneider 2015, S. 15). Außerdem verwende ich im Sinne einer gendergerechten Sprache das Gendersternchen bzw. den Asterisk (*), um damit der bestehenden Geschlechtervielfalt zu entsprechen und bspw. Intersexuelle oder Transgender-Personen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen, zu inkludieren. Stellenweise wird nicht gegendert. Dies geschieht bewusst dann, wenn an diesen Stellen ausschließlich Frauen oder Männer gemeint sind.